

**+++ Bürgertelefon: 038303/16424 +++**  
**(Montag – Donnerstag von 08.00 – 16.00 Uhr**  
**Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr)**

Darüber hinaus haben wir ein Postfach für Sie eingerichtet. Bitte schicken Sie uns Ihre zusätzlichen Fragen und Anliegen an: [buergeranfragen@amt-moenchgut-granitz.com](mailto:buergeranfragen@amt-moenchgut-granitz.com)

## **Probleme? Sorgen? - Hier bekommen Sie Hilfe per Telefon, E-Mail oder Chat**

### **Hotlines innerhalb des Landkreises Vorpommern-Rügen**

☎ Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.: 03831/384901 oder 0173/3880526

☎ Erziehungs- und Familienberatungsstelle Stralsund: 03831/293801 oder

✉ [info.efa@vsp-mv.de](mailto:info.efa@vsp-mv.de)

☎ Erziehungs- und Beratungsstelle Chamäleon Stralsund e. V.: 0176/45630720

☎ Familien- und Beratungsstelle der AWO Rügen: 03838/24982 oder

✉ [familienberatung-bergen@awo-ruegen.de](mailto:familienberatung-bergen@awo-ruegen.de)

### **Hotlines/Beratungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland**

☎ Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche: 116 111

🌐 [www.nummergegenKummer.de](http://www.nummergegenKummer.de)

☎ Elterntelefon: 0800/1110550

☎ Pflgetelefon: 030/20179131

☎ Hilftelefon Schwangere in Not: 0800/4040020

☎ Hilftelefon Gewalt gegen Frauen: 0800/0116016

🌐 [www.hilftelefon.de](http://www.hilftelefon.de)

☎ Kinderschutz Hotline: 0800/1414007

☎ Eltern-Stresstelefon: 03854791570

☎ Telefonseelsorge: 0800/1110111 oder 0800/1110222

🌐 [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

### **Hotline des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei Fragen zum Corona-Virus**

☎ Telefon: 0385-588 11 311

## **Verordnungen der Landesregierung zum Schutz gegen das neuartige Corona-virus in Mecklenburg-Vorpommern**

Durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wurden am 7.7.2020 die Verordnung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO MV) sowie am 9.4.2020 die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern (SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung - SARS-CoV-2-QuarV) erlassen.

Diese Verordnungen finden Sie hier:

Corona-Lockerungs-LVO MV (Stand: 27.10.2020) – [hier:](#)

SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung - SARS-CoV-2-QuarV (Stand: 20.10.2020) – [hier:](#)

### **Risikogebiete in Deutschland**

Die Gebiete mit erhöhter COVID-19-Aktivität in Deutschland finden Sie [hier:](#)

### **Informationen zu Hilfsprogrammen**

#### **Winter-Stabilisierungsprogramm für Wirtschaft und Arbeit in MV**

Die gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben in verschiedenen Branchen zur weitgehenden oder vollständigen Schließung des Geschäftsbetriebs geführt.

Ziel der Überbrückungshilfe ist es daher, kleinen und mittelständischen Unternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie hohe Umsatzeinbußen zu verzeichnen haben, eine weitergehende Liquiditätshilfe zu gewähren und sie so in der Existenz zu sichern.

Dafür stellt der Bund im Rahmen seines umfassenden Konjunkturprogramms insgesamt rund 25 Milliarden Euro bereit. Die Überbrückungshilfe des Bundes ist für die notwendige Unterstützung der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern nicht ausreichend. Das Land ergänzt die Überbrückungshilfe II des Bundes daher mit einem Landesprogrammteil.

Alle wichtigen Informationen zum Winter-Stabilisierungsprogramm finden Sie [hier:](#)

---

## **INFORMATION**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie aus den Medien entnehmen konnten, wird es aufgrund der aktuellen Lage in Sachen Coronavirus ab dem 02.11.2020 zu Einschränkungen im öffentlichen Leben kommen. Aufgrund dessen hat der Amtsvorsteher des Amtes Mönchgut-Granitz am 29.10.2020 verfügt, dass alle öffentlichen Einrichtungen innerhalb des Amtsbereiches ab dem 02.11.2020 bis voraussichtlich 30.11.2020 geschlossen bzw. eingeschränkt geöffnet werden.

Hierzu zählen z.B.

- Amt Mönchgut-Granitz (vorerst eingeschränkter Besucherverkehr)

- Kurverwaltungen (vorerst eingeschränkter Besucherverkehr)
- Touristinformationen (vorerst eingeschränkter Besucherverkehr)
- Bibliotheken
- Schwimmbad
- Museen
- Gebäude der Feuerwehren
- Jugendclubs/Kinder- und Freizeitzentren
- kommunale Sportstätten
- Außenstellen des Standesamtes Mönchgut-Granitz

Zudem werden ab 02.11.2020 **alle** von den Gemeinden bzw. Kurverwaltungen organisierten öffentlichen Veranstaltungen **jeglicher Art** abgesagt.

Selbstverständlich bleiben die Amtsverwaltung und die Kurverwaltungen telefonisch, per Email und Fax für alle erreichbar, um Fragen zu beantworten und Anliegen entgegenzunehmen. **Die Einsichtnahme in Planunterlagen (z.B. B-Pläne) erfolgt gemäß den entsprechenden Bekanntmachungen. Alle ausliegenden Planunterlagen können über [www.amt-moenchgut-granitz.de](http://www.amt-moenchgut-granitz.de) abgerufen werden. In diesem Zusammenhang wird auf § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) hingewiesen.**

Innerhalb der Amtsverwaltung werden – sofern erforderlich – Notfallpläne umgesetzt, um die wichtigsten Anliegen zu bearbeiten und notwendige Unterstützungsleistungen zu sichern. Die Sprechtage finden ab dem 02.11.2020 nur noch eingeschränkt nach Terminvereinbarung statt.

Informationen zu Verfügungen des Landes M-V finden Sie unter <https://www.regierung-mv.de/>

**gez. R. Liedtke-**  
-Amtsvorsteher-  
Mönchgut-Granitz